

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

21-03

OS-Baruth_I23-040

Bauvorhaben

**Oberschule Baruth - Schulgebäude
Am Park 3, 02694 Malschwitz OT Baruth
Umbau und Erweiterung
einer 2-zügigen Oberschule**

Leistung (LV)

36

Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau

Ausführungsbeginn

Ausführungsende

Angebotsaufforderung

Abgabetermin

Abgabezeit

Abgabeort

Zuschlagsfrist

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 40

Leistungsverzeichnis (ohne 3. Seite, Baruth)

Leistungsverzeichnis

Projekt (21-03)

OS-Baruth_I23-040

Leistung (LV)

36 Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau

Bauvorhaben

**Oberschule Baruth - Schulgebäude
Am Park 3, 02694 Malschwitz OT Baruth
Umbau und Erweiterung
einer 2-zügigen Oberschule**

Bauherr

Landratsamt Bautzen	Telefon
Gebäude- und Liegenschaftsamt	Fax
Bahnhofstraße 9	
02625 Bautzen	

Planverfasser / Ausschreibung

Telefon
Fax

Bauleitung

Telefon
Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

-

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Inhaltsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	4
		II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)	9
		III. ANLAGEN ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS	15
01	Titel	Baustelleneinrichtung	16
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	16
02	Titel	Reinigungsarbeiten Naturstein, Altbau Häuser H1, H2	17
02.01	Bereich	Vorarbeiten	17
02.02	Bereich	Fassadenreinigung	18
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten	23
03.01	Bereich	Verfugung	23
03.02	Bereich	Fensterbank aus Naturstein	27
03.03	Bereich	Schadenskartierung	30
03.04	Bereich	Sanierung Naturwerkstein	31
04	Titel	Sonstiges	36
04.01	Bereich	Sonstiges, Mauerwerksarbeiten	36
04.02	Bereich	Sonstiges	38
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	40

36 LV Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau**I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN****I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN****1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN ZUM OBJEKT**

Das Landratsamt Bautzen plant den Erhalt und die Erweiterung des Schulstandortes Baruth im Osten des Landkreises Bautzen. Ehemals als Grundschule genutzt soll der Schulkomplex nach dem Um- und Erweiterungsbau den aktuellen Anforderungen an eine zweizügige Oberschule entsprechen.

Neben dem Umbau und der Sanierung der zwei Bestandsschulbauten ist die bauliche Erweiterung des Schulkomplexes mit 2 Baukörpern für Fachräume, Verwaltung, Speiseraum und Ausgabeküche geplant. Das neue Foyer mit zentraler Erschließungshalle bildet das Bindeglied zwischen Altbau und Neubau. Die Bestandsbauten erhalten einen neuen Verbinderbau.

Der Gebäudekomplex schließt direkt an die gerade fertiggestellte neue Sporthalle an, welche als separate vorgezogene Baumaßnahme realisiert wurde.

Die Umbau- bzw. Erweiterungsmaßnahme soll möglichst substanzschonend im Umgang mit den bestehenden unter Denkmalschutz stehenden Schulgebäuden und dem denkmalgeschützten ehemaligen Schlosspark erfolgen.

2. LAGE UND ZUGANG

Das umzubauende und zu erweiternde Schulgebäudeensemble liegt auf den neuen Flurstücken 141/8 und 140/01 der Gemarkung Baruth, im Parkbereich des nicht mehr existierenden Schlosses Baruth.

Das Areal des geplanten Schulstandortes befindet sich im Überschwemmungsgebiet, festgesetzt nach §72 Sächs. Wassergesetz.

Im Süden, Osten und Westen wird das Schulgelände von Feldern und Wald begrenzt, im Osten grenzt der Schlossteich an, von dem sich halbkreisförmig der Schlossteichgraben südlich bis zur „Lindenallee“ um das Schulgelände windet. Im nördlichen Teil grenzt die Ortschaft an, die durch die Straße „Am Park“ erreicht werden kann. Entgegengesetzt kann das Areal durch die „Lindenallee“ nur fußläufig erreicht werden.

Die Zufahrt auf das Baugrundstück ist sehr beenzt und erfolgt ausschließlich über eine Brücke von der B110 über den Marktplatz und das Parktor neben der ansässigen Gärtnerei. Die Torbreite beträgt ca. 3,50m, in einer Höhe von ca. 3,00m verjüngt sich die Breite auf ca. 3,30m. Die Zufahrt zum Wohngebäude (parallel zur Baustelle) ist generell freizuhalten.

Auf der Baustelle gilt die StVo. Der AN hat das Baustellengelände vor unbefugten Betreten zu schützen.

3. MEDIENANSCHLÜSSE, VER- UND ENTSORGUNG

Das Grundstück ist voll erschlossen, wird im Zuge der Baumaßnahme jedoch neu geordnet.

4. HÖHENBEZUG

OKFFB EG Neubauten liegt bei 152,16m ü. NHN

Baugrubentiefe: ca. -1,0m OKG neu bzw. Sohle bei 151,18m ü. NHN

OK Auffüllung (Gründungspolster): 151,63m ü. NHN

5. ANGABEN ZUM BAUGRUND

Das Baugelände steigt nach Nordwesten hin leicht an (ca. 0,5 bis 1,0m) und liegt bei ca. 151,50m bis 152,50m über NHN. Die Sohle der Baugrube wird auf der Höhe 151,18m über NHN hergestellt. Die Baugrube wird bis auf eine Höhe von 151,63 m mit gebrochenem Mineralgemisch aufgefüllt.

36 LV Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau

I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Für das Bauvorhaben liegt vom Baugrundinstitut Richter ein Geotechnischer Bericht zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen vom 03.11.2021 bzw. 30.05.2022 vor.

Morphologisch stellt das Baugelände ein Niederungsgebiet dar, das vom Löbauer Wasser durchflossen wird. Das Gewässer grenzt dabei nahezu unmittelbar westlich an den Baubereich an.

Der mittlere Grundwasserhochstand liegt bei ca. 149,5 m ü. NHN. Außer bei längeren Hochwasserständen des Löbauer Wassers sind keine größeren Grundwasserschwankungen zu erwarten.,

Ab einer Tiefe von 8m steht Baugrund mit relativ guten Tragfähigkeiten an. Insofern erfolgt die Gründung mittels Bohrpfählen. Weiterhin liegt das Baufeld in einem archäologisch relevanten Bereich, der durch die Gründungsarbeiten so wenig wie möglich gestört werden soll.

Die Geländeoberflächen bestehen momentan aus Rasenflächen, wassergebundenen Oberflächenbelägen, gepflasterten Wegen (Naturstein), klein- und großformatigen Betonplattenbelägen, sowie bereits hergestellten Bauverkehrsflächen aus vorangegangenen Maßnahmen.

Der Baugrund darunter besteht laut Baugrundgutachten aus Auffüllungen bis zu 3,5m Tiefe, gefolgt von Schichten aus tonigen Auelehmen, Sanden und in Tiefen ab ca. 5m plastischen Tonen.

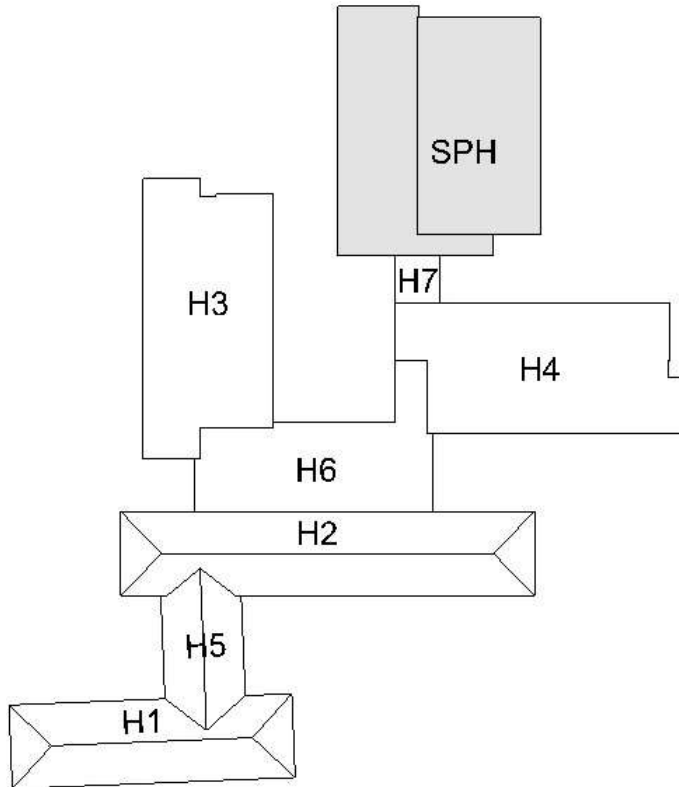
6. GEBÄUDEBEZOGENER TEIL

6.1. Objektbezogene Angaben

Windzone:	2
Gebäudekategorie:	III
Gebäudehöhe h:	7,92 m (Haus 3 und 4)
	6,99 m (Haus 6)
	3,94 m (Haus 7)
	10,135 m (Haus 5)
Höhe über NHN:	152,16 m

36 LV Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau

I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN



Gebäudeübersicht mit Bezeichnung der Häuser

6.2. Baubeschreibung der Bauteile

Neben dem Umbau und der Sanierung der zwei Bestandsschulbauten ist die bauliche Erweiterung des Schulkomplexes mit 2 Baukörpern (Haus 3 und 4) für Fachräume, Verwaltung, Speiseraum und Ausgabeküche geplant. Beide Baukörper sind in ihrer Ausführung grundlegend gleich mit 2 Geschossen und Flachdach.

Das neue Foyer (Haus 6) mit zentraler Erschließungshalle bildet das Bindeglied zwischen Altbau und Neubau. Der Gebäudeteil ist ebenfalls zweigeschossig, jedoch niedriger als die beiden Baukörper von Haus 3 und 4, da der Anschluss an den Bestand unterhalb der Traufed des Bestandsgebäudes Haus 2 gewährleistet werden muss.

Die Bestandsschulgebäude Haus 1 und 2 erhalten einen neuen Verbinderbau (Haus 5) mit Satteldach. In diesem wird im Dachgeschoss eine RLT-Anlage untergebracht.

Die Bestandsgebäude wurden in den Jahren 1951-1954 als 2-geschossige Massivbauten mit einer Teilunterkellerung sowie Kriechkellern errichtet. Die Decken bestehen in der Regel aus Stahlbeton-Rippenkonstruktionen mit Füllkörpern. Die Decken über den Treppenhäusern 1 und 3 sind reine Stahlbeton-Rippenkonstruktionen. Die Satteldächer sind Holzkonstruktionen mit einer Falzeindeckung.

Der Gebäudekomplex schließt mit Haus 7 direkt an die gerade fertiggestellte neue Sporthalle an, welche als separate vorgezogene Baumaßnahme realisiert wurde. Dieser Verbinderbau wird eingeschossig ausgeführt.

7. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

7.1. Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau
I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN		
Die zu errichtenden Gebäude erhalten eine Bohrpfahlgründung auf denen Kopfbalken und darüber eine Bodenplatte aus Stahlbeton zur Ausführung kommt. Die einzelnen Gebäudeteile werden in Massivbauweise errichtet. Das verbindende Foyer als Skelettbau (Decken mit tragenden Stützen). Die Außenwände der Häuser 3 und 4 sind als zweischaliges Mauerwerk geplant. Die Fenster sind als Kunststofffenster mit einer Betonwerksteinumrahmung und außenliegendem Sonnenschutz als Senkrecht-Markise geplant. Die Außenfassaden des Foyers sind als verglaste Pfosten-Riegel-Konstruktion mit außenliegendem Sonnenschutz als Senkrechtmarkisen geplant. Die Dächer werden als Flachdächer mit Bekiesung ausgebildet. Die erforderlichen Lüftungsgeräte werden auf den Dächern positioniert. Nichttragende Wände werden in Trockenbauweise errichtet. In den bestehenden Schulgebäude sind in Teilbereichen statische Ertüchtigungen zur Veränderungen der Raumstrukturen sowie neuer Tür- und Fensteröffnungen geplant. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen weiterhin Brandschutzmaßnahmen, Ertüchtigung der Gebäudehülle, teilweiser Austausch von Fenstern, Erneuerung der Dachdeckung sowie die Erneuerung der Sanitärkerne. Im gesamten Schulkomplex ist der Einbau einer Lüftungsanlage sowie der Neubau der technischen Ver- und Entsorgungsanlagen vorgesehen. Die Freianlagen werden für den Schulbedarf komplett neugeordnet. Weiterhin werden neue Stellplätze eingerichtet. Die Sanierung erfolgt ohne Belegung durch den Nutzer. 7.2. Angaben zur Ausführung Der AN hat vor Beginn seiner Leistung / Teilleistung zu prüfen, ob die dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen u. ä. bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten und die notwendigen Schachtgenehmigungen einzuholen. Alle Leitungen und Versorgungseinrichtungen sind eigenverantwortlich durch den AN zu erkunden, einzumessen und zu schützen. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Es besteht Meldepflicht bei Leitungs- und Kabelbeschädigungen (Bauleitung, jeweiliger Eigentümer/ Rechtsträger). Ergänzend zur VOB/B sind Bedenken zur Ausführung oder Behinderungen zur Ausführung rechtzeitig vom Auftragnehmer anzuzeigen. Rechtzeitig bedeutet in diesem Falle, dass dem AG die Vereinbarung einer Frist zur Ausräumung der o.g. Gründe bis zum erforderlichen Ausführungsbeginn der jeweiligen Teilleistung möglich ist. Bohr-, Aushub-, Transport- und alle weiteren Arbeiten sind erschütterungsarm vorzunehmen. 7.3 Bauablauf Für die Gesamtmaßnahme liegt ein verbindlicher Bauablaufplan vor. Der Auftragnehmer hat sofort, jedoch spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung, einen Feinterminplan mit Kapazitätsuntersetzung, auf Grundlage eines Generalterminplanes und unter Beachtung der Vertragsfristen zu erbringen. Der AN hat diesen Feinterminplan koordinierend mit dem AG abzustimmen. 7.4 Bauberatung Während der Ausführungszeit finden einmal wöchentlich Bauberatungen statt, an denen ein deutschsprechender, unterzeichnungsberechtigter Vertreter des AN teilzunehmen hat. 8. ANGEBOTSERSTELLUNG 8.1 Planunterlagen		

36 LV Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau

I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Dem Leistungsverzeichnis sind in Anlage nichtmaßstäblich verkleinerte Übersichtspläne beigelegt.

8.2 Baustellensituation

Ein Besichtigungstermin, um sich über die Beschaffenheit des Grundstückes, bestehende Transportwege zum Baugelände und Lagermöglichkeiten zu informieren, kann über den AG vereinbart werden. Generell ist das Gelände von außen frei zugänglich.

Der AN erhält vom Auftraggeber vor Baubeginn einen Höhenfestpunkt.

Der Geotechnische Bericht zu den Baugrundverhältnissen und hydrologischen Verhältnissen liegt vor und ist vom AN beim AG einzusehen. Der AN hat sich umfassend über die Baugrundverhältnisse zu informieren.

8.3. Nachweise

Für die Verwendung der Baustoffe, Produkte und/ oder Systeme ist der Nachweis der Eignung vom AN selbsttätig rechtzeitig vor dem Einbauzeitpunkt zu erbringen.

36 LV Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau**II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)****II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)****1. HINWEISE****1.1 Art und Umfang der Leistung**

Gegenstand der hier ausgeschriebenen Leistungen sind Naturwerksteinarbeiten, diese werden an den Bestandsgebäuden H1 und H2 ausgeführt. Sie betreffen Sanierungsarbeiten an den Fenstergewänden, Fensterbänken, Fassadensockelsteinen, Treppenanlagen und Mauerabdeckungen.

Die Arbeiten beinhalten Oberflächenreinigungen, Erneuerung von Verfugungen, Einbau von Vierungen sowie Neuherstellung von Naturwerksteinen für Fensterbänke. Die am Gebäude vorhandenen Steinarten sind Lausitzer Granit und Fruchtschiefer (Fensterbänke).

Im Bereich äußerer Kellerabgang am Gebäude H2 sind Reinigungs- und Sanierungsarbeiten an den Wänden aus Sichtmauerwerk und der Betonrampe geplant.

Alle Leistungspositionen beziehen sich, wenn nicht anders beschrieben, auf Herstellen, Liefern und Einbauen, einschließlich aller Materialien, Verbindungs- und Montagemittel sowie Nebenleistungen. Der Transport auf der Baustelle, das eventuelle Zwischenlagern (z.B. Container) und alle anfallenden Gebühren und Entsorgungskosten sind einzukalkulieren. Hinweistexte sind bereits in der Kalkulation zu beachten.

Sämtliche Aufwendungen für die gewerkespezifische Baustelleneinrichtung, die nicht in den Positionen beschrieben werden, sind als Nebenleistung zu betrachten und in die EPs einzukalkulieren. Die Wahl der Technologie obliegt dem AN, soweit nicht im LV explizit beschrieben. Die Wahl der Hebe- und Förderzeuge ist auf die örtlichen Gegebenheiten der Baustelle und des Baubereichs anzupassen.

Transportwege zur Haupt-BE-Fläche sind mit bis zu 120 m einzukalkulieren.

1.2 Baumaße

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße sind nur Richtmaße. Nach Auftragsvergabe sind die genauen Maße eigenverantwortlich vom AN der übergebenen Planung zu entnehmen und vor Ort auf Plausibilität zu prüfen.

1.3 Werkstattplanung / Schadenskartierung des AN

Der AN prüft vor Arbeitsbeginn die Ausführungsplanung hinsichtlich ihrer fachgerechten Realisierbarkeit sowie der Gewährleistung der Ausführbarkeit von Leistungen, speziell technischer Einbauten, nachfolgender Gewerke.

Es ist eine prüffähige Schadenskartierung für die Fassaden-Natursteinelemente wie Sockel, Fenster-/Türgewände und Fensterbänke zu erstellen.

Die vollständige Schadenskartierung für alle Fassaden-Natursteinelemente ist dem AG spätestens 1 Woche nach der Bauanlaufberatung vorzulegen. Erst nach endgültiger Abstimmung der Schadenskartierung des AN erfolgt die endgültige Freigabe durch den Planer/ AG für die Ausführung. Dies wird schriftlich festgehalten.

Die Ausführung der Leistungen erfolgt ausschließlich nach den Festlegungen anhand der Schadenskartierung.

1.4 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten u. a. die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18332 Naturwerksteinarbeiten und die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

36 LV Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau**II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)**

- AGI: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e. V.,
- AKQR: Arbeitskreis Qualitätssicherung Rüttelbeläge Säurefliesner-Vereinigung e. V.,
- BEB: Bundesverband Estrich und Belag e. V.,
- BFTN: Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturwerkstein
- Bgib: Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e. V.,
- Bund Güteschutz Beton- und Stahlbetonfertigteile e. V.,
- GIPS: Bundesverband der Gipsindustrie e. V.,
- BVF: Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e. V.,
- Deutsche Bauchemie e. V.,
- DGfDB: Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.,
- DNV: Deutscher Naturwerkstein-Verband e. V.,
- Fachverband Fliesen und Naturstein e. V.,
- GEV: Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V.,
- IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- VDZ: Verein Deutscher Zementwerke e. V.,
- WTA: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung u. Denkmalpflege e. V.,
- ZDB: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

2. ALLGEMEINER TEIL**2.1. Ausführungsunterlagen**

Der AN erhält für die Ausführung seiner Leistungen die erforderlichen Pläne und sonstigen Unterlagen in Papierform, 1-fach und digital im Format PDF. Die verbindlichen Ausführungsunterlagen werden dem AN im Zuge der Bauanlaufberatung übergeben.

Fortschreibungen, Änderungen, Deckblätter werden in den o.g. Baubesprechungen übergeben.

2.2. Baustellenbetrieb / Schallemission

Die Arbeiten werden auf dem Gelände ohne laufenden Schulbetrieb ausgeführt. Die angrenzende Sporthalle befindet sich in Betrieb für Vereins-/Freizeitsport. Es sind alle zur Zeit der Ausführung geltenden Richtlinien und Gesetze zur Reduzierung des Lärmpegels zu beachten. Insbesondere erfolgt der Verweis auf das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG) in der aktuellen Fassung, sowie auf die in §66 aufgeführten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm. Beim Transport sind Bauschutt und Aushubmassen in abschließbaren Containern zu verbringen. Sämtliche Schutz- und Sicherungseinrichtungen sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.

2.3. Fachbauleiter / Aufsichtsperson

Der AN hat für seine Arbeiten vor Ausführungsbeginn einen Fachbauleiter und eine Aufsichtsperson (Sicherheitsfachkraft UVV) schriftlich zu benennen.

Mit Beginn der Arbeiten ist dem Auftraggeber die Fachbauleitererklärung gemäß SächsBO § 56 Absatz 2 vorzulegen.

2.4. Bautagebuch

Der AN ist verpflichtet, arbeitstäglich Bautageberichte zu führen und der Bauleitung davon wöchentlich zur Baubesprechung eine Ausfertigung zu übergeben.

Die Bautageberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, u.a. Wetter, Temperatur, Anzahl/Art der Arbeitskräfte, Geräteeinsatz, Beginn und Ende von Leistungen, besondere Arten der Ausführung und Abrechnung, besondere Vorkommnisse u. dgl.

2.5. Baustellenordnung

36 LV Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau**II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)**

Die vom SIGEKO erstellte Baustellenordnung ist durch den AN im Original zu unterschreiben und einzuhalten. Die Belehrung aller am Bau Beteiligten Personen ist durch den AN vor Beginn der Arbeiten und später im monatlichen Turnus durchzuführen und gegenüber dem SiGeKo des AG nachzuweisen. Bei allen Arbeiten sind die entsprechenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Baubehörden einzuhalten. Die Herstellung und das Vorhalten von Schutz- und Arbeitsgerüsten, sowie sonstiger Sicherungsmaßnahmen, die zur Durchführung der Arbeiten im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften notwendig sind, sind Sache des Auftragnehmers und sind in die Einzelpreise einzukalkulieren.

Das gleiche gilt für Absperrungen an Gefahrenstellen. Diese sind vom AN unaufgefordert, entsprechend den technischen Richtlinien, umgehend aufzustellen. Dies beinhaltet auch:

Feuerwehrezufahrten, Zufahrten für Rettungs- und Krankenfahrzeuge sowie freizuhalten. Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge werden entsprechend des Bauablaufs gekennzeichnet und sind ständig freizuhalten.

Baustellenzufahrten sind ständig freizuhalten.

2.6. Sanitäre Einrichtungen

Der AG stellt für die gesamte Bauzeit einen Sanitärcontainer mit Baustellen-WC's zur Verfügung. Die Kosten für das Aufstellen, Vorhalten, Warten und die Verbrauchskosten trägt der AG. Die Nutzung durch den AN ist über den Abzug in den BVB abgegolten.

Der AN hat seine Beschäftigten hinsichtlich einer den hiesigen hygienischen Gepflogenheiten entsprechenden Benutzung zu unterweisen. Kosten für Beschädigungen oder übermäßige Verschmutzungen werden nach dem Verursacherprinzip auf den betreffenden AN umgelegt.

2.7. Baustellenbeleuchtung

Die notwendige Arbeitsplatz-/ -bereichsbeleuchtung im Freien und im Gebäude ist durch den AN sicher zu stellen und wird nicht gesondert vergütet. Eine Allgemeinbeleuchtung der Straßen und Zufahrtswege ist vorhanden.

2.8. Baustellenbewachung

Der AN ist selbstständig für die Sicherung seiner Leistungen und den arbeitstäglichen Baustellenverschluss verantwortlich.

2.9. Baustelleneinrichtung

Container für Material und Personal sind vom AN selbstständig bereitzustellen. Stellplätze für BE-/ Material-/ Schutt-/ Reststoffcontainer sind mit der Bauüberwachung im Vorfeld abzustimmen / zu beantragen und auf den zugewiesenen Flächen aufzustellen.

Die Baustelleneinrichtung des AN, einschl. Vorhaltung ist für den gesamten Zeitraum seiner Leistungen zu kalkulieren.

Erforderliche Container der AN sind deutlich mit Firmennamen und Telefonnummer des Bauleiters / Obermonteurs zu versehen.

Privatfahrzeuge sind auf den Besucherparkplätzen außerhalb des Geländes abzustellen.

Anschlüsse für Wasser, Energie:

Die Entnahme von Bauwasser wird an den ausgewiesenen Bereichen bereitgestellt. An dieser kann mittels Schlauchanschluss mit DVGW-Zulassung die benötigte Wassermenge entnommen werden. Aus Gründen der Trinkwasserhygiene ist eine dauerhafte bzw. feste Verbindung nicht gestattet.

Folgende Anschlüsse werden bereitgestellt:

- Zuleitung DN40x3,6 zum Bauwasseranschluss
- Verteilerbalken mit je 2 Entnahmestellen 1/2 Zoll und 3/4 Zoll

Baustrom wird ebenfalls bereitgestellt.

Die Kosten (außer Gebühren) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Vertragliche Vereinbarung siehe Besondere Vertragsbedingungen.

36 LV Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau**II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)**

Folgende Anschlüsse werden bereitgestellt:

HV: 250 kVA, Vorsicherung 400 A

- Kranverteiler 178 kVA (optional 2 Stk)
- 2xGruppenverteiler 178 kVA
- Etagenverteiler 88 kVA

Es werden bauseits weder Krananlagen noch Gerüstaufzüge gestellt.

2.10. Baustellenverkehr

Vor Ausführungsbeginn ist die Tragfähigkeit der Zuwegungen mit der Bauüberwachung abzustimmen und ggf. sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der Wege zu ergreifen, um Schäden am Bestand zu vermeiden.

Fahrzeuge haben die Baustelle mit gereinigten Rädern zu verlassen. Die Verschmutzung der Straßen und Wege ist zu verhindern. Verschmutzte Straßen und Wege sind zu Lasten des AN zu reinigen. Die Reinigung hat entsprechend dem Verschmutzungsgrad bis täglich zu erfolgen.

2.11. Arbeitsbeginn / Arbeitsablauf

Vor Beginn der Arbeiten sind das vorhandene Gelände, die Nachbarbebauung, öffentliche Straßen und Wege und Vegetation gemeinsam mit der Bauleitung des AG zu begehen. Der Allgemeinzustand sowie eventuelle Besonderheiten werden in einem Protokoll festgehalten.

Es ist einzukalkulieren, dass in der Bauphase zeitgleich weitere Gewerke auf der Baustelle tätig sind und dass ein Arbeiten in Abhängigkeit vom Baufortschritt erforderlich sein kann. Die Reihenfolge der einzelnen Arbeiten ist mit der Bauleitung des AG abzustimmen und dieser anzuzeigen.

Anweisungen der Aufsichtsbehörden an den AN sind dem AG sofort zur Kenntnis zu bringen. Ebenso die Ansprüche Dritter wegen Auswirkungen der Arbeiten des AN.

2.12. Schuttbeseitigung / Entsorgung / Abwasser

Nach Auftragserteilung und vor Baubeginn ist vom AN ein Entsorgungskonzept mit den geplanten Entsorgungsweg der einzelnen Stoffe vorzulegen.

Baubegleitend ist anfallender Restschutt täglich restlos zu beseitigen. Beräumungen sind ohne Aufforderung durchzuführen. Erfolgt die Beräumung durch den AN nicht im erforderlichen Umfang und wird einer besonderen Aufforderung nicht Folge geleistet, ist der AG berechtigt, Dritte mit der Beräumung und Herstellung von Ordnung und Sauberkeit auf Kosten des AN zu beauftragen. Dabei sind anfallende Kosten für Abtransport und Beseitigung von verbleibendem, den einzelnen Firmen nicht mehr zuzuordnendem Bauschutt von allen am Bau beteiligten Firmen anteilsgleich zu tragen.

Sondermüll und Abfälle besonderer Deponierung müssen von jedem Gewerk entsorgt werden, inkl. Transport und sämtlicher Gebühren.

Bei Positionen mit Entsorgung / Verwertung sind die anfallenden Stoffe / Materialien fachgerecht, entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen zur Abfallbeseitigung / Wiederverwertung (§ 27 KrW-/AbfG), auf der Recyclinganlage / Deponie nach Wahl des AN gesetzeskonform zu entsorgen.

Die Vergütung von Abfall-, Bauschutt-, Rohbodenabfuhr etc. erfolgt ausschließlich gegen Vorlage von Fuhrscheinen bzw. Wiegekarten und/oder Kippgebührenbelegen von zugelassenen geordneten Deponien und Müllkippen. Die Trennung der Abfälle nach ihrer Verwertbarkeit ist ebenfalls innerhalb des beschriebenen Leistungsumfanges vorzunehmen.

Das Einleiten von Bauwasser jeglicher Art (auch Spülwasser) in einen Vorfluter ist nicht zulässig bzw. bedarf der Erlaubnis der zuständigen Unteren Wasserbehörde.

36 LV Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau**II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)****2.13 Kampfmittel im Bereich der Baustelle**

Ein Antrag auf Auskunft zur Kampfmittelbelastung wurde gestellt. Das Baugelände wurde mittels Kampfmitteldokumentation auf eine mögliche Kampfmittelbelastung überprüft. Es liegen keine besonderen Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Baudurchführung Kampfmittel gefunden werden können. Es wird dennoch um Vorsicht geboten.

2.14. Fachunternehmererklärung / Eignungsnachweise Baustoffe / Fremdüberwachung

Der AN hat als Voraussetzung der Abnahme seiner Leistungen eine vollständige Dokumentation der von ihm erbrachten Teilleistungen zu erstellen um damit seine vertragsgerechte Leistung zu belegen.

Für Baustoffe / Produkte sind das Verwendbarkeitsnachweise, für Bauarten Anwendbarkeitsnachweise (AbZ / AbP / Z.i.E.).

Mit der Fachunternehmererklärung hat der Auftragnehmer den qualifizierten und fachgerechten Einsatz der zusammengestellten Material- und Bauteildokumentationen gem. den aktuell gültigen Richtlinien, den übergebenen Planvorgaben und den allg. anerkannten Regeln der Technik am betreffenden Bauwerk zu bestätigen. Anforderung an Art und Umfang der verlangten Eignungs- und Gütenachweise, die darüber hinaus gehen, sind in den Ausschreibungen der Lose beschrieben.

2.15 Umfang der Dokumentationsunterlagen

Dokumentationsunterlagen (in deutscher Sprache) sind mit Inhaltsverzeichnis geordnet 1-fach, entsprechend der LV-Gliederung, in je einem kompletten Ordner zu liefern, im Einzelnen bestehend aus:

- Inhaltsverzeichnis
- Fachunternehmererklärung inkl. ggf. vorh. Nachunternehmer und Protokolle der Abnahmen / Leistungsfeststellungen
- Bautagesberichte
- Bedienungs- und Wartungsanweisungen, abgestimmt auf die ausgeführten Anlagen
- Protokolle über alle im Rahmen der Arbeiten durchgeführten Messungen und Prüfungen
- Prüfzeugnisse/ Übereinstimmungserklärungen des Herstellers
- Abrechnungszeichnungen, Installationspläne
- Werkstattzeichnungen, Berechnungen, statische und bauphysikalische Nachweise
- Produkt-, Hersteller- und Lieferantennachweise, Produktbeschreibungen, bauaufsichtliche Zulassungen und bauaufsichtliche Zustimmungen im Einzelfall.
- Datenblätter
- Lieferscheine
- Entsorgungsnachweise

Die zusammengestellten Produktdatenblätter sind konkreten Leistungspositionen und konkreten Einbauorten zuzuordnen.

Die im Ordner befindlichen Unterlagen müssen grundsätzlich in kopierfähiger Form übergeben werden und den Einsatz eines Einzelblatt-Einzugsscanners ermöglichen. Ausgenommen davon sind Pläne und gebundene Dokumente. Weitere Ausnahmen sind nach Absprache möglich. Alle zu erbringenden Dokumente sind zusätzlich zu der Papierdokumentation digital zu übergeben.

Die Dokumentation ist eine Woche vor Abnahme als Vorableseexemplar an die Bauüberwachung zu übergeben. Vollständigkeit und Akzeptanz der Dokumentation ist eine Abnahmevoraussetzung.

Produktnachweise sind für alle verbauten Sachen, die in das Eigentum des AG übergehen und/oder die Eigenschaften des Eigentums dauerhaft beeinflussen, erforderlich.

3. BESONDERER TEIL**GEWERKESPEZIFISCHE ZTV NATURWERKSTEINARBEITEN**

36 LV Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau

II. ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV)

Der Auftragnehmer hat vor Baubeginn und auch ständig während der Ausführung die Einhaltung aller aufgeführten Maßnahmen zu kontrollieren und Mängel oder Behinderungen unverzüglich anzuzeigen.

Sämtliche Naturwerksteinarbeiten sind nach den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere den einschlägigen:

- DIN
- DIN EN
- EC (Eurocode)
- IFT-Richtlinie
- IVD-Merkblätter
- VFF-Merkblätter
- Herstellerrichtlinien der ausgeschriebenen Stoffe und Bauteile auszuführen.

In die Preise sind auch einzurechnen:

- Erschwernisse, die jahreszeitlich oder witterungsbedingt sind und mit denen normalerweise gerechnet werden muss
- Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches
- Arbeitstäglicher Verschluss des Objektes

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Bau- Berufsgenossenschaft sind zu beachten und daraus entstehende Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, einschl. aller Maßnahmen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Beeinträchtigungen anderer Arbeiten auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

4. BAUMONTAGE - NEBENLEISTUNGEN

4.1 Maße und Maßaufnahme am Bau

Der AN ist verpflichtet, eine Maßaufnahme am Rohbau durchzuführen. Er hat zu prüfen, ob die Ausführung am Bau nach den vereinbarten Details und den zulässigen Toleranzen erfolgt ist. Änderungs- oder Zusatzmaßnahmen sind vor Ausführungsbeginn zu vereinbaren.

4.2 Meterrisse, Achsen, Einbauebene

Die Montage von Konstruktionsteilen muss flucht- und lotgerecht nach den in jedem Geschoss angelegten Meterpunkten und Achsen erfolgen. Die Einbauebenen sind in der Werkstattplanung festzulegen.

4.3 Arbeiten anderer Unternehmer

Es ist allgemein nötig, Abstimmungen mit Unternehmen anderer Gewerke vorzunehmen, um Schnittstellen sauber auszuführen. Absprachen sind im Beisein der BÜ zu treffen bzw. der BÜ mitzuteilen.

36 LV Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau

III. ANLAGEN ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS

III. ANLAGEN / UNTERLAGEN ZUR KALKULATION

Folgende Unterlagen, Pläne, Zeichnungen liegen dem Leistungsverzeichnis bei:

- Baustelleneinrichtungsplan	28.02.2024	M1:200
- Grundriss EG, Haus 1-5	27.09.2024	M1:50
- Grundriss EG, Haus 2	05.09.2024	M1:50
- Grundriss OG, Haus 1-5	27.09.2024	M1:50
- Grundriss OG, Haus 2	05.09.2024	M1:50
- Schnitt C, Haus 2-6	12.03.2024	M1:50
- Schnitt G, Haus 1	12.03.2024	M1:50
- Ansicht SO, Haus 2 und Schnitt H2, Haus 5_01	12.03.2024	M1:50
- Ansicht NW, Haus 2 und Schnitt K2, Haus 6 (Neubau)_01	12.03.2024	M1:50
- Ansicht SO, Haus 1	12.03.2024	M1:50
- DE480-FE-1-2 (Typ 1a - AB)	20.02.2024	M1:20/5
- DE481-FE-1-2 (Typ 2 - AB)	20.02.2024	M1:20/5
- Fotodokumentation	01.07.2025	

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
01	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01 Titel Baustelleneinrichtung				
01.01 Bereich Baustelleneinrichtung				
01.01.10	Baustelleneinrichtung für eigene Leistungen des AN Baustelleneinrichtung für eigene Leistungen des AN, für An- und Abtransport, Entladen und Aufbau/ Einbau sämtlicher für die Ausführung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen, einschl. folgender Inhalte: - An- und Abtransport, Entladen, Aufbau und Einbau der Baustoffe/ Bauelemente - erforderliche Geräte, Maschinen, Lehren, Werkzeuge, Hebe-/ Montagegeräte, Kran, Transportmittel, Absperrvorrichtungen einschließlich Vorhaltung - Aufenthaltsräume und Materialien, Baustellenbeleuchtung, Kommunikationseinrichtungen und Absperrung der Baustelle/ des Gebäudes für den Eigenbedarf - sämtliche Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen - Hilfsmittel wie Abfang- und Haltegurte sowie Hebezeuge einschließlich Vorhaltung - das betriebsfertige Vorhalten, Unterhalten über die eigene Bauzeit und eventuell erforderliche Umsetzen der Baustelleneinrichtung, das Vorhalten der Baugeräte, Maschinen, Transportmittel und Absperrvorrichtungen für die eigene Bauzeit			
		1 psch		GP
Summe Bereich 01.01		Baustelleneinrichtung, Netto:		
Summe Titel 01		Baustelleneinrichtung, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
02	Titel	Reinigungsarbeiten Naturstein, Altbau Häuser H1, H2		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02 Titel Reinigungsarbeiten Naturstein, Altbau Häuser H1, H2				
02.01 Bereich Vorarbeiten				
02.01.10	Schutz Wand- und Türflächen a. Holz, m. Hartfaserplatten Schutz der Wand- und Türflächen aus Holz mithilfe von Hartfaserplatten. Als Schutzmaßnahme während der Nassreinigung der Podest- und Stufenflächen aus Naturstein. <u>Leistungsumfang</u> – Aufbau – Abbau – Entsorgung <u>Leistungsbestandteile</u> – dicht gestoßene Hartfaserplatten – staubdichtes Verkleben der Stöße mit Kunststoffklebeband Schutzhöhe: ca. 0,50 m ü. OK Podestfläche am Windfang Ort: Haus 2, EG, Windfang 4 m² EP GP			
02.01.20	Ablebearbeiten für Bauteilschutz Schutz für Bauteile wie Fenster- und Türflächen, wasserfest abdecken und abkleben. Abdeck- und Abklebematerial nach Beendigung der Arbeiten rückstandslos beseitigen und entsorgen. Als Schutzmaßnahme während der Nassreinigung der Fenster- und Türgewände aus Naturstein. Ausführung der Leistung erst nach Festlegung durch die Bauleitung/ den Architekten. Ort: Fassaden Häuser H1 u. H2 80 m² EP GP			
Summe Bereich 02.01		Vorarbeiten , Netto:		

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
02	Titel	Reinigungsarbeiten Naturstein, Altbau Häuser H1, H2		
02.02	Bereich	Fassadenreinigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02.02 Bereich Fassadenreinigung				
	Hinweis zur Steinreinigung Die Verwendung von chemischen Zusätzen, Strahlsand oder Eisenspänen ist bei der Steinreinigung nicht zulässig. Die Patina des Steines ist zu erhalten. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Versuchsfläche nach Angabe des Auftraggebers/ der Bauleitung zu reinigen. Die angrenzenden Bauteile sind während der Reinigung zu schützen.			
02.02.10	Bodenabdeckung aus PE-Folie, anschließen, vorhalten, entf. Bodenabdeckung aus PE-Folie, wasserundurchlässig, dicht an das Gebäude anschließen, vorhalten und entfernen, incl. Vorhaltung für die Dauer der Reinigungsarbeiten an dem Fassadensockel. Breite: 1,00 bis 1,50 m Boden: Erdreich, Auffüllung Ort: Häuser H1 u. H2			
		124 m	EP	GP
02.02.20	Naturwerkstein, Reinigung mit Heißdampf, Versuchsfläche Naturwerkstein auf einer Versuchsfläche mit Heißdampf ohne Zusätze reinigen, Rückstände entsorgen; verschiedene Druckstufen / Temperaturen. Kleinere Stellen sind mit Skalpell zu bearbeiten. Ort der Versuchsfläche nach Angabe der Bauleitung. Steinart: Lausitzer Granit (Lausitzer Granodiorit), magmatisches Gestein, mittelkörnig Oberfläche: alle Sichtflächen fein gestockt Bauteil: Fassaden-Sockelsteine, ebene Oberfläche Einzelfläche: ca. 0,50 m² Ort: Häuser H1 u. H2			
		3 m²	EP	GP
02.02.30	Naturwerkstein, Reinigung mit Heißdampf, Versuchsfläche Wie Position 02.02.20 jedoch: Steinart: Theumaer Fruchtschiefer, mit blaugrauer Farbe und mit schwarzen Einlagerungen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
02	Titel	Reinigungsarbeiten Naturstein, Altbau Häuser H1, H2		
02.02	Bereich	Fassadenreinigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
	Oberfläche: alle Sichtflächen glatt geschliffen, matt			
	Bauteil: Fensterbank			
	Einzelfläche: ca. 0,50 m²			
	Ort: Häuser H1 u. H2			
		1 m²	EP	GP
02.02.40	Naturwerkstein reinigen mit Heißdampf, Fassadensockel			
	Naturwerkstein des Fassadensockels reinigen mit Heißdampf ohne Zusätze, wie an der Versuchsfläche ausgeführt, Rückstände entsorgen.			
	Steinart: Lausitzer Granit (Lausitzer Granodiorit), magmatisches Gestein, mittelkörnig			
	Oberfläche: alle Sichtflächen fein gestockt			
	Sockelhöhe: ca. 0,65 m, im Bereich der Außen-Kellertreppe am Haus H2 größere Flächen			
	Bauteile: Fassaden-Sockelsteine, ebene Oberfläche, Fassadensteine an Kellertreppe H2			
	Ort: Häuser H1 u. H2			
		110 m²	EP	GP
02.02.50	Bitumen entfernen auf Granit, als Zulage			
	Zulage für:			
	- kleinere partiell verunreinigte Stellen mit Skalpell o. ä. bearbeiten, Bitumen manuell entfernen, im Zuge der Fassadenreinigung mit Heißdampf des Granit-Fassadensockels;			
	Bitumen ist von der Querschnittsabdichtung über den Sockel in schmalen Streifen nach unten gelaufen			
	- Rückstände fachgerecht entsorgen			
	Ort: Häuser H1 u. H2			
		5 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
02	Titel	Reinigungsarbeiten Naturstein, Altbau Häuser H1, H2		
02.02	Bereich	Fassadenreinigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.02.60	Mörtel/ Beton entfernen auf Granit, als Zulage Zulage für: - verunreinigte Stellen mit Skalpell o. ä. bearbeiten, Mörtel-/ Betonreste manuell entfernen, im Zuge der Fassadenreinigung mit Heißdampf des Granit-Fassadensockels; im Bereich der abgebrochenen Stufenanlage der ehem. Türöffnung - Rückstände fachgerecht entsorgen Ort: Haus H2, Fassade SW	2 m²	EP	GP
02.02.70	Naturwerkstein reinigen mit Heißdampf, Granitgewände u.ä. Naturwerkstein der Fassadenelemente reinigen mit Heißdampf ohne Zusätze, wie an der Versuchsfläche ausgeführt, Rückstände entsorgen. Abrechnung nach Ansichtsfläche. Steinart: Lausitzer Granit (Lausitzer Granodiorit), magmatisches Gestein, mittelkörnig Oberfläche: alle Sichtflächen fein gestockt Sockelhöhe: ca. 0,65 m Bauteile: Fenster- und Türgewände und flächige Fassadengestaltungen aus Naturstein, Bauteile mit kantigen, profilierten und ebenen Oberflächen Ort: Häuser H1 u. H2	34 m²	EP	GP
02.02.80	Naturwerkstein reinigen mit Heißdampf, Granitstufen u.ä. Naturwerkstein der Treppenanlage und der Mauerabdeckung reinigen mit Heißdampf ohne Zusätze, wie an der Versuchsfläche ausgeführt, Rückstände entsorgen. Abrechnung nach Ansichtsfläche. Steinart: Lausitzer Granit (Lausitzer Granodiorit), magmatisches Gestein, mittelkörnig Oberfläche: alle Sichtflächen fein gestockt Bauteile: Blockstufen und Podestflächen sowie massive Mauerabdeckung aus Naturstein, Bauteile mit kantigen und ebenen Oberflächen - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
02	Titel	Reinigungsarbeiten Naturstein, Altbau Häuser H1, H2		
02.02	Bereich	Fassadenreinigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
	Ort: Haus H1, Fass. SO, 2x Treppenanlage; Haus H2, Fass. SO, 2x Treppenanlage; Haus H2, Fass. SO, Treppenanlage am Windfang; Haus H2, Fass. SW, Treppenanlage zum Keller; Haus H2, Fass. SW, Mauerabdeckung auf Stützmauer	55 m²	EP	GP
02.02.90	Naturwerkstein reinigen m. Heißdampf, Fensterbank, Fruchtschiefer Naturwerkstein der Fassadenelemente reinigen mit Heißdampf ohne Zusätze, wie an der Versuchsfläche ausgeführt, Rückstände entsorgen. Alle Sichtflächen der Fensterbänke reinigen. Abrechnung nach Ansichtsfläche. Steinart: Theumaer Fruchtschiefer, mit blaugrauer Farbe und mit schwarzen Einlagerungen Oberfläche: alle Sichtflächen glatt geschliffen, matt Bauteil: Fensterbänke Abwicklung: ca. 25 cm Ort: Häuser H1 u. H2, EG + OG			
		28 m²	EP	GP
02.02.100	Farbe/ Mörtel/ Silikon entfernen auf Fruchtschiefer, als Zulage Zulage für: - kleinere verunreinigte Stellen mit Skalpell o. ä. bearbeiten, Lackfarbe, Kalkmörtel und Reste von Acryl- oder Silikonfugen manuell entfernen, im Zuge der Reinigung mit Heißdampf der Fruchtschiefer-Fensterbänke Abrechnung in m² je Fensterbank-Element, das nach der Heißdampf-Reinigung noch zusätzlich von festen Verunreinigungen gereinigt werden musste. Ort: Häuser H1 u. H2, EG + OG			
		14 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
02	Titel	Reinigungsarbeiten Naturstein, Altbau Häuser H1, H2		
02.02	Bereich	Fassadenreinigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.02.110	Nachwaschen aller Naturstein-Fassadenflächen Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten sind alle Natursteinflächen der Fassaden mit einer Wassertemperatur von 20°C und 50 bar (niedrigste Stufe Hochdruckreiniger) mit Flachstrahldüse, ohne Strahlmittel und chem. Zusätze abzuwaschen. Ort: Häuser H1 u. H2	230 m²	EP	GP
02.02.120	Ziegel-Sichtmauerwerk reinigen mit Heißdampf Ziegel-Sichtmauerwerk der Stützmauer an der Treppenanlage reinigen mit Heißdampf ohne Zusätze, Rückstände entsorgen. Material: Ziegel-/ Klinkermauerwerk, als Sichtmauerwerk, verfugt Bauteil: Stützmauer der Treppenanlage zum Keller, h= bis ca. 2,00 m, Wandfläche im Bereich Rampe keilförmig Ort: Haus H2, Fass. SW, Stützmauer der Treppe zum Keller	12 m²	EP	GP
02.02.130	Betonfläche der Rampe reinigen mit Heißdampf Betonfläche der Rampe reinigen mit Heißdampf ohne Zusätze, Rückstände entsorgen. Material: Beton Bauteil: Rampe neben Treppenanlage zum Keller, b= ca. 0,65 m, l= ca. 5,30 m Ort: Haus H2, Fass. SW, Treppe zum Keller	4 m²	EP	GP
Summe Bereich 02.02		Fassadenreinigung, Netto:		
Summe Titel 02		Reinigungsarbeiten Naturstein, Altbau Häuser H1, H2, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03 Titel Naturwerksteinarbeiten				
03.01 Bereich Verfugung				
03.01.10	Verfugung erneuern, Granit-Sockel, 2K-Verbundabdichtung als Fugenmörtel			
	Komplette Erneuerung der Verfugung des Werkstein-Fassadensockels aus Lausitzer Granit mit zementhaltigem Fugenmörtel aus 2K-Verbundabdichtung. Alle Fugen öffnen und mind. 10 mm tief rückstandsfrei ausräumen. Die Fugenflanken müssen sauber und frei von losen Teilen sowie Trennmitteln sein. Alle offenen und geöffneten Fugen neu verfugen. Incl. fachgerechter Entsorgung Bauschutt. Ausführung wie folgt: - nach Fugenmörtelentfernung die Fugen beiseitig mit Klebeband abkleben - Fugenflanken mit Emulsion (Flüssigkomponente aus 2K) grundieren und austrocknen lassen - Rundschnur einlegen - Fugenmörtel 2K einfügen nach Herstellervorgabe und mit Schwamm glätten, - bei Bedarf anteilig Quarzsand 03/08 in den Fugenmörtel beimischen - Klebeband entfernen und entsorgen Fugenbreite: ca. 6 - 12 mm, entsprechend Bestand Fugenfarbe: helle Fugenfarbe, pigmentierbar, nach Bemusterung Architekt Produkt der Planung: Remmers GmbH, MB FL 2K, o. glw. Fassaden-Steinart: Lausitzer Granit, mittelkörnig, Grau-Schwarz-Weiß gesprengelt Ausführung nach Abstimmung mit dem Bauleiter/ dem Architekten vor Ort. Die Verarbeitungstemperatur sollte nicht über 30°C betragen, Fugen dürfen nicht der prallen Sonne ausgesetzt sein. Hinweis: Bei Einbau von Vierungen und Steintausch gehört das Verfugen dieser Werksteine zum Leistungsumfang dieser Arbeiten. Ort: Häuser H1 u. H2, Außensockel, Fassadensteine an Kellertreppe H2			
		155 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten		
03.01	Bereich	Verfugung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.01.20	Verfugung erneuern, Granit-Sockel, 2K-Verbundabdichtung als Fugenmörtel Wie Position 03.01.10 (Seite 23) jedoch: - Verfugung der Granitsteine auf einer <u>Probefläche</u> im Fassadensockel mit zementhaltigem Fugenmörtel aus 2K-Verbundabdichtung Ort: nach Vorgabe Bauleitung/ Architekt 1 m EP GP			
03.01.30	Verfugung erneuern, Granit-Treppenanlagen, 2K-Verbundabdichtung als Fugenmörtel Komplette Erneuerung der Verfugung der Werkstein-Treppenanlagen und Mauerabdeckungen aus Lausitzer Granit mit zementhaltigem Fugenmörtel aus 2K-Verbundabdichtung. Alle Fugen öffnen und mind. 10 mm tief ausräumen. Die Fugenflanken müssen sauber und frei von losen Teilen sowie Trennmitteln sein. Alle offenen und geöffneten Fugen neu verfugen. Incl. fachgerechte Entsorgung Bauschutt. Ausführung wie folgt: - nach Fugenmörtelentfernung die Fugen beiseitig mit Klebeband abkleben - Fugenflanken mit Emulsion (Flüssigkomponente aus 2K) grundieren und austrocknen lassen - Rundschnur einlegen - Fugenmörtel 2K einfügen nach Herstellervorgabe und mit Schwamm glätten, bei Bedarf anteilig Quarzsand 03/08 in den Fugenmörtel beimischen - Klebeband entfernen und entsorgen Fugenbreite: ca. 6 - 12 mm, entsprechend Bestand Fugenfarbe: helle Fugenfarbe, pigmentierbar, nach Bemusterung Architekt Steinart: Lausitzer Granit, mittelkörnig, Grau-Schwarz-Weiß gesprengelt Ausführung nach Abstimmung mit dem Bauleiter/ dem Architekten vor Ort. Die Verarbeitungstemperatur sollte nicht über 30°C betragen, Fugen dürfen nicht der prallen Sonne ausgesetzt sein.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten		
03.01	Bereich	Verfugung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
	Ort: Haus H1, Fass. SO, 2x Treppenanlage; Haus H2, Fass. SO, 2x Treppenanlage; Haus H2, Fass. SO, Treppenanlage am Windfang; Haus H2, Fass. SW, Mauerabdeckung auf Stützmauer	100 m	EP	GP
03.01.40	Verfugung erneuern, Granit-Gewände Fenster/Türen, 2K-Verbundabdichtung als Fugenmörtel			
	Komplette Erneuerung der Verfugung der Werkstein-Fenster- und Türgewände sowie flächigen Fassadengestaltungen aus Lausitzer Granit mit hydraulischem 2-K-Fugenmörtel. Alle Fugen öffnen und mind. 10 mm tief ausräumen. Die Fugenflanken müssen sauber und frei von losen Teilen sowie Trennmitteln sein. Alle offenen und geöffneten Fugen neu verfugen. Incl. fachgerechte Entsorgung Bauschutt. Ausführung wie folgt: - nach Fugenmörtelentfernung die Fugen beiseitig mit Klebeband abkleben - Fugenflanken mit Emulsion (Flüssigkomponente aus 2K) grundieren und aufrocknen lassen - Rundschnur einlegen - Fugenmörtel 2K einfügen nach Herstellervorgabe und mit Schwamm glätten, bei Bedarf anteilig Quarzsand 03/08 in den Fugenmörtel beimischen - Klebeband entfernen und entsorgen Fugenbreite: ca. 6 - 12 mm, entsprechend Bestand Fugenfarbe: helle Fugenfarbe, pigmentierbar, nach Bemusterung Architekt Steinart: Lausitzer Granit, mittelkörnig, Grau-Schwarz-Weiß gesprengelt Ausführung nach Abstimmung mit dem Bauleiter/ dem Architekten vor Ort. Die Verarbeitungstemperatur sollte nicht über 30°C betragen, Fugen dürfen nicht der prallen Sonne ausgesetzt sein. Ort: Haus H1, Fass. SO, Türen + Fenster mit flächiger Fassadengestaltung; Haus H1, Fass. NW, Tür; Haus H2, Fass. NW, Fenster; Haus H2, Fass. NO, Fenster			
		41 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten		
03.01	Bereich	Verfugung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Bereich 03.01		Verfugung, Netto:		

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten		
03.02	Bereich	Fensterbank aus Naturstein		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.02 Bereich Fensterbank aus Naturstein				
03.02.10	Fensterbank, Fruchtschiefer, außen, d=25-30mm Fensterbank aus Naturwerkstein im Außenbereich, Sichtkanten gefast, montiert mit 50 mm Überstand über Fassadenvorderkante Außenputz.			
	<u>Leistungsbestandteile</u> – Reinigen des Untergrundes von haftungsmindernden Stoffen etc. – Haftbrücke – Spachtel, frisch-in-frisch mit Haftbrücke – Fensterbank			
	Vorleistung (baus.): Brüstung (Mauerwerk) Gesteinsart: Fruchtschiefer Typische Farbe: blaugraue Farbe mit schwarzen Einlagerungen Oberfläche: diamantgeschliffen, matt			
	Anforderung: frostbeständig gem. DIN EN 12371 Plattendicke: 25 bis 30 mm, m. geringem Gefälle Plattenbreite: 136 mm Einzellänge: ca. 1.800 mm			
	Ausführung: - mit Wassernase (Einschnitt unterhalb ca. 10x6 mm analog Bestand) - seitliche oberseitige Wasserrillen (Rille 10x5 mm, rechts und links) - sichtbare obere und vertikale Kanten gerundet Ø 10 mm - sichtbare untere Kanten scharfkantig			
	Lagerung: Dünnbett, Kleberstärke ca. 5 mm			
	Einbau: Oberkante mit Gefälle, seitlicher Einstand (beidseitig) unter Leibungsputz mit Fasche			
	Fugenfarbe: in Steinfarbe, falls Fugen erforderlich			
	Produkt der Planung: Natursteinwerk Theuma GmbH, Fruchtschiefer, o. glw.			
	Angebotener Hersteller und Typ '' vom Bieter einzutragen.			
	Zeichnung: Detail-Plan DE480-FE-1-2			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten		
03.02	Bereich	Fensterbank aus Naturstein		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Abrechnung nach m Fensterbank.				
Einbauort: Haus H2, Fass. SW				
		3,6 m	EP	GP
03.02.20	Fensterbank, Fruchtschiefer, außen, d=30-50mm			
	Fensterbank aus Naturwerkstein im Außenbereich, Sichtkanten gefast, montiert mit 50 mm Überstand über Fassadenvorderkante Außenputz.			
	<u>Leistungsbestandteile</u>			
	- Reinigen des Untergrundes von haftungsmindernden Stoffen etc. - Haftbrücke - Spachtel, frisch-in-frisch mit Haftbrücke - Fensterbank			
	Vorleistung (baus.):	Brüstung (Mauerwerk)		
	Gesteinsart:	Fruchtschiefer		
	Typische Farbe:	blaugraue Farbe mit schwarzen Einlagerungen		
	Oberfläche:	diamantgeschliffen, matt		
	Anforderung:	frostbeständig gem. DIN EN 12371		
	Plattendicke:	30 bis 50 mm, m. geringem Gefälle bis Plattenbreite 190 mm, danach Aufkantung mit h= 10 mm und b= 70 mm		
	Plattenbreite:	260 mm		
	Einzellänge:	ca. 1.800 mm		
	Ausführung:	- mit Wassernase (Einschnitt unterhalb ca. 10x6 mm analog Bestand) - seitliche oberseitige Wasserrillen (Rille 10x5 mm, rechts und links) - sichtbare obere und vertikale Kanten gerundet Ø 10 mm - sichtbare untere Kanten scharfkantig		
	Lagerung:	Dünnbett, Kleberstärke ca. 5 mm		
	Einbau:	Oberkante mit Gefälle, seitlicher Estand (beidseitig) unter Leibungsputz mit Fasche		
	Fugenfarbe:	in Steinfarbe, falls Fugen erforderlich		
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau			
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten			
03.02	Bereich	Fensterbank aus Naturstein			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:				
	Produkt der Planung:	Natursteinwerk Theuma GmbH, Fruchtschiefer			
	Zeichnung:	Detail-Plan DE481-FE-1-2			
	Abrechnung nach m Fensterbank.				
	Einbauort:	Haus H2, Fass. NW			
		5,4 m	EP	GP	
Summe Bereich 03.02		Fensterbank aus Naturstein, Netto:			

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten		
03.03	Bereich	Schadenskartierung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.03 Bereich Schadenskartierung				
03.03.10	Schadenskartierung, Vorabmaß			
	Begehung der Fassade mit Kartierung der Schadstellen am Granitsockel, den Granit-Fenster-/ Türgewänden, den Schiefer-Fensterbänken und Treppenanlagen. Die vollständige Schadenskartierung für alle Fassaden-Natursteinelemente ist dem AG spätestens eine Woche nach der Bauanlaufberatung vorzulegen. Die Begehung erfolgt vor Beginn der Reinigungs- und Sanierungsarbeiten gemeinsam dem Architekten/ dem AG und ggf. mit der örtlichen Bauüberwachung. Im Zuge dieser Begehung erfolgt die mengenmäßige Zuordnung zu den im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben Positionen. Weiterhin ist in diese Leistung einzukalkulieren: Übergabe als PDF-Datei Mengen: ca. 95,00 m² Granit-Fassadensockel ca. 34,00 m² Granit-Fenster- und Türgewände ca. 112,00 m Schiefer-Fensterbänke ca. 55,00 m² Treppenanlagen ca. 12,00 m² Mauerwerksfläche Ort: Häuser H1 u. H2			
		1 psch		GP
Summe Bereich 03.03				
		Schadenskartierung, Netto:		

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten		
03.04	Bereich	Sanierung Naturwerkstein		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.04 Bereich Sanierung Naturwerkstein				
03.04.10	Entfernen von Kleinteilen Entfernen von Kleinteilen (Kabelklemmen, Riegel, etc.) aus Granit-Elementen der Fassade, incl. Ausbau der Holzdübel, Vermörtelungen etc., ohne zusätzliche Beschädigung des Werksteins, incl. Entsorgung. Ort: Fassaden Häuser H1 + H2			
		20 St	EP	GP
03.04.20	Vierung im Naturwerkstein, Fruchtschiefer, t=2,5-3,5cm Vierung in der beschädigten Naturwerkstein-Fensterbank aus Fruchtschiefer, wie folgt einarbeiten: - Größe der erforderlichen Vierung feststellen - Beschädigung im Naturstein schichtweise vorsichtig im erforderlichen Umfang ausstemmen - ebene Stoß- und Lagerflächen herstellen - Bauschutt entsorgen - Art der Befestigung der Vierung im Naturwerkstein und Größe der Fugen in der Ansichtsfläche festlegen, - passgenauen Einbau der Vierung und Befestigung mit geeignetem Steinkleber, Kleber eingefärbt passend zur Steinfarbe - Fugen: b= 3 mm im Bereich der Klebeflächen Steinart: Theumaer Fruchtschiefer Steinfarbe: blaugraue Farbe mit schwarzen Einlagerungen Oberfläche: diamantgeschliffen, matt, passend zum Bestand, mit unterseitiger Tropfnase und oberseitiger Wasserrille entsprechend Bestand Fläche: 70 bis 90 cm² Einbautiefe: 2,5 - 3,5 cm (Plattendicke) entsprechend Bestand Art d. Befestigung: Kleben Fugenbreite: 3 mm (Klebefugen)			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten		
03.04	Bereich	Sanierung Naturwerkstein		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Bauteil: Fensterbank, außen			
	Ausführung der Leistung erst nach Abstimmung mit der Bauleitung/ dem Architekten.			
	Ort: Häuser H1 u. H2			
		5 St	EP	GP
03.04.30	Vierung im Naturwerkstein, Lausitzer Granit, t=4-5cm			
	Vierung im beschädigten Naturwerkstein aus Lausitzer Granit, wie folgt einarbeiten:			
	- Größe der Vierung durch Probeentnahme feststellen, - Beschädigung im Naturstein schichtweise vorsichtig bis zum unbeschädigten Kern ausstemmen - ebene Stoß- und Lagerflächen herstellen - Bauschutt entsorgen - Art der Befestigung der Vierung im Naturwerkstein und der Größe der Fugen in der Ansichtsfläche festlegen, - Hohlraum ggf. abstützen und vor dem Eindringen von Wasser schützen - passgenauen Einbau der Vierung und Befestigung mit geeignetem Steinkleber - Fugen: - b= 3 mm im Bereich der Klebeflächen, - b= 10 bis 15 mm zu angrenzenden Fassadensteinen,			
	Verfugung mit zementhaltigem Fugenmörtel aus 2K-Verbundabdichtung			
	Steinart:	Lausitzer Granit (Lausitzer Granodiorit), magmatisches Gestein, mittelkörnig		
	Steinfarbe:	Grau-Schwarz-Weiß gesprenkelt		
	Oberfläche:	alle Sichtflächen fein gestockt, passend zum Bestand		
	Fläche:	200 bis 250 cm²		
	Einbautiefe:	4 - 5 cm		
	Art d. Befestigung:	Kleben		
	Fugenbreite:	3 mm (Klebefugen)		
	Ausführung wie folgt:			
	- nach Fugenmörtelentfernung die Fugen beiseitig mit Klebeband abkleben - Fugenflanken mit Emulsion (Flüssigkomponente aus 2K) grundieren und austrocknen lassen - Rundschnur einlegen - Fugenmörtel 2K einfügen nach Herstellervorgabe und mit Schwamm glätten,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten		
03.04	Bereich	Sanierung Naturwerkstein		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	bei Bedarf anteilig Quarzsand 03/08 in den Fugenmörtel beimischen - Klebeband entfernen und entsorgen Fugenfarbe: helle Fugenfarbe, pigmentierbar, nach Bemusterung Architekt Bauteil: Fassaden-Sockelsteine, ebene Oberfläche Ausführung der Leistung erst nach Abstimmung mit der Bauleitung/ dem Architekten. Ort: Häuser H1 u. H2			Übertrag:
		3 St	EP	GP
03.04.40	Vierung im Naturwerkstein, Lausitzer Granit, t=4-5cm Wie Position 03.04.30 (Seite 32) jedoch: jedoch: Fläche: 300 bis 350 cm² Bauteil: Fassadensteine, ebene Oberfläche Ort: Häuser H1 u. H2			
		2 St	EP	GP
03.04.50	Einzel-Blockstufe, Naturstein, ausbauen, wieder versetzen Naturstein-Blockstufe der Außentreppe vorsichtig ausbauen ohne Beschädigung und im Baustellenbereich seitlich lagern. Mörtelbett erneuern und Blockstufe wieder einbauen an alter Stelle. Stufe wieder neu verfugen mit zementhaltigem Fugenmörtel aus 2K-Verbundabdichtung. <u>Leistungsbestandteile</u> - Naturstein-Blockstufe ausbauen, Bauschutt entsorgen - Mörtelbett neu herstellen - vorhandene Naturstein-Blockstufe wieder einbauen, einschl. Verfugung Gestein: Lausitzer Granit Stufenlänge: ca. 130 cm			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten		
03.04	Bereich	Sanierung Naturwerkstein		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Stufenquerschnitt: b/h = ca. 35 x 15 cm Verlegung: Mörtelbett MG III Verfugung: zementhaltiger Fugenmörtel aus 2K-Verbundabdichtung Ort: Haus H2, Fass. SW, Außentreppe zum Keller	1 St	EP	GP
03.04.60	Einzel-Blockstufe, Naturstein, in der Lage richten, verfugen Naturstein-Blockstufe der Außentreppe vorsichtig in der Lage richten ohne Beschädigung und im Bereich Mörtelbett mit Mörtel unterfüttern. Stufe wieder neu verfugen mit zementhaltigem Fugenmörtel aus 2K-Verbundabdichtung. <u>Leistungsbestandteile</u> – Naturstein-Blockstufe richten mit geeignetem Werkzeug – mit Mörtelbett neu unterfüttern – Blockstufe verfugen, ggf. alte Verfugung entfernen und fachgerecht entsorgen Gestein: Lausitzer Granit Stufenlänge: ca. 150 - 170 cm Stufenquerschnitt: b/h = ca. 24 x 19 cm Verlegung: Mörtelbett MG III Verfugung: zementhaltiger Fugenmörtel aus 2K-Verbundabdichtung Ort: Häuser H1 u. H2, Fass. SO, Außentreppe vor Unterrichtsräumen	4 St	EP	GP
03.04.70	Einzel-Blockstufe, Naturstein, in der Lage richten, verfugen Wie Position 03.04.60 jedoch: Stufenlänge: ca. 50 - 60 cm Ort: Häuser H1 u. H2, Fass. SO, Außentreppe vor Unterrichtsräumen	4 St	EP	GP
Summe Bereich 03.04		Sanierung Naturwerkstein, Netto:		

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Titel 03 Naturwerksteinarbeiten, Netto: zzgl. MwSt. (19,0 %): Gesamtsumme, Brutto:				

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
04	Titel	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04 Titel Sonstiges				
04.01 Bereich Sonstiges, Mauerwerksarbeiten				
04.01.10	Teilflächige Mauerwerksverfugung, Ausbesserung Auskratzen und Erneuern schadhafter Mauerwerksfugen, passend zum angrenzenden Erscheinungsbild der Fassade in Teilflächen, nur an defekten Fugen. <u>Leistungsumfang</u> – Neuverfugung mit werkgemischtem Fertigmörtel, hydrophob eingestellt, Farbton wie Bestandsverfugung Zweck: Fassadensicherung gegen Feuchtigkeit/ Frostschäden Vorleistung: Fassadenreinigung Steinformat: NF Ausführung: teilflächig, Schadensgrad ca. 25 % Abrechnung: je m² Ansichtsfläche Ort: Haus H2, Fass. SW, Stützmauer der Treppe zum Keller	12 m²	EP	GP
04.01.20	Austausch einzelne Mauersteine, Sichtmauerwerk Austausch einzelner beschädigter Mauerwerkssteine in Stützmauer mit Sichtmauerwerk. Das Aufmaß ist vor Ausführung dem AG vorzulegen und von diesem freigeben zu lassen. Neue Steine in Bezug auf Format, Farbe, Oberflächentextur etc. wie Bestand. Steinmaterial ist vor Ausführung vom Architekten/ AG bemustern und freigeben zu lassen. <u>Leistungsumfang</u> – Steine und Fugen ohne Beschädigung nebenliegender Steine ausstemmen – Steinmaterial liefern – Steine neu einsetzen, ggf. geschnitten – Verfugung in Fugenfarbe wie Bestand – fachgerechte Entsorgung Abbruchmaterial Steinformat: NF Aufmaß: Vorlage <u>vor Ausführung</u> Arbeiten Abrechnung: nach St getauschtem Stein Ort: Haus H2, Fass. SW, Stützmauer der Treppe zum Keller	15 St	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
04	Titel	Sonstiges		
04.01	Bereich	Sonstiges, Mauerwerksarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Bereich 04.01 Sonstiges, Mauerwerksarbeiten, Netto:				

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
04	Titel	Sonstiges		
04.02	Bereich	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04.02 Bereich Sonstiges				
04.02.10	Übergabedokumentation gemäß Vorgaben AG			
	Die dem AG zu übergebende Übergabedokumentation ist entsprechend den Vorgaben des LRA Bautzen (siehe II. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)) zu erstellen und zu übergeben.			
		1 psch		GP
	Hinweis zur Kalkulation			
	Stundenlohnarbeiten für erforderliche Leistungen, die nicht im LV erfasst sind und nur auf Anweisung gegen Nachweis zur Ausführung kommen.			
	Der AN hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel einzureichen.			
	Diese müssen:			
	- das Datum,			
	- die Bezeichnung der Baustelle,			
	- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,			
	- die Art der Leistung,			
	- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe,			
	- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft enthalten.			
	Überstunden und Wochenendarbeit werden nicht gesondert vergütet.			
04.02.20	Vorarbeiter/ -in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/ Zuschläge			
	Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/ -in auf Anordnung des AG ausführen,			
	der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
		10 h	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
04	Titel	Sonstiges		
04.02	Bereich	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP) Gesamt (GP)
Übertrag:				
04.02.30	Facharbeiter/ -in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/ Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/ -in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
			10 h	EP GP
04.02.40	Bauhelfer/ -in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/ Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/ -in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
			10 h	EP GP
Summe Bereich 04.02			Sonstiges, Netto:	
Summe Titel 04			Sonstiges, Netto:	
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	
			Gesamtsumme, Brutto:	

LV-Zusammenfassung

OS-Baruth_I23-040 (21-03)

36	LV	Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Baustelleneinrichtung	16	
01.01	Bereich	Baustelleneinrichtung	16	
02	Titel	Reinigungsarbeiten Naturstein, Altbau Häuser H1, H2	17	
02.01	Bereich	Vorarbeiten	17	
02.02	Bereich	Fassadenreinigung	18	
03	Titel	Naturwerksteinarbeiten	23	
03.01	Bereich	Verfugung	23	
03.02	Bereich	Fensterbank aus Naturstein	27	
03.03	Bereich	Schadenskartierung	30	
03.04	Bereich	Sanierung Naturwerkstein	31	
04	Titel	Sonstiges	36	
04.01	Bereich	Sonstiges, Mauerwerksarbeiten	36	
04.02	Bereich	Sonstiges	38	
Summe LV 36 Los Fassaden-/ Natursteinsanierung, Altbau				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				